

Ausstellungsordnung

Für die Hessische Landes-Rammlerschau der Rasse-Kaninchenzüchter der Landesverbände Hessen-Nassau und Kurhessen, am 09. und 10.01.2016 in der Altenstadthalle in 63674 Altstadt/Hessen.

Veranstalter der Hessischen Landesverbands-Rammlerschau ist der KZV H445 Ostheim. AL: Gerd Kurz, In den Borngärten 20 in 61130 Nidderau- Ostheim, Tel 06187-22338.

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied (einschließlich Jugend) der beiden Landesverbände offen.
2. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen im ZDRK. Es können nur 1,0 (Rammler) sowie Neuzüchtungen beiderlei Geschlecht ausgestellt werden. Die Zuchtgruppe 1 hat zu bestehen aus 1,0 mit drei 1,0 Nachkommen eines Wurfes Zuchtjahr 2015. Die Zuchtgruppe 2 hat zu bestehen aus: entweder 4 Tiere 1,0 eines Wurfes oder 2 x 2 Tiere 1,0 aus zwei verschiedenen Würfen, eigene Zucht, Zuchtjahr 2015 mit einem Vereinstäto. Die Zuchtgruppe drei ist zugelassen, sie bestehen aus 4 x 1,0 , Zuchtjahr 2015.
3. Vergabe des **Hessenmeister, egal ob mit TÄTO H oder K**, auf alle Rassen und Farbschläge mit mindestens 1 gemeldete Zuchtgruppe bei Erreichen von 380,0 Pkt. Für den Hessenmeister gibt es einen Sachehrenpreis mit Aufschrift **Hessenmeister (Jahr)**. Die Hessenmeister- Zuchtgruppe kann noch zusätzlich einen Preis (entweder einen Ehrenpreis oder Klassenpreis) erhalten.
Der Vize-HM wird vergeben auf mindestens 3 Züchter und 5 gemeldeten Zuchtgruppen. Der Vize-Hessenmeister erhält einen Sachehrenpreis mit Aufschrift **Vize-Hessenmeister (Jahr)**. Zusätzliche Preisverteilung wie beim Hessen-Meister. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
4. Kranke Tiere und solche, an denen absichtlich Täuschungen wahrzunehmen sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Alle Meldebögen sind mit dem Vereinsstempel zu versehen
5. Jeder Aussteller muss einen Katalog kaufen. Stellen mehrere Angehörige einer Familie aus, so braucht nur ein Katalog erworben zu werden. **Von jedem Aussteller sind pro Tier 2 Futternäpfe in rot und/oder weiß mitzubringen. Wer keine hat, muss Futternäpfe bei der AL kaufen. Die Tiere werden erst nach dem Bewerten von der AL gefüttert.**
6. Für verloren gegangene Transportkisten haftet die AL nicht. Für Verluste von Tieren durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, so wird hierfür eine Entschädigung laut AAB des ZDRK gezahlt. Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch die vorarbeiten entstandenen Unkosten prozentual vom Gesamtbetrag einbehalten.
7. Tiervermittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaulleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Vermittlungspreis ein, zu dieser Summe erhebt die AL 15 % Unkosten, die vom Erwerber getragen werden. **Der Vermittlungspreis darf nicht überboten werden. Vermittelte Tiere dürfen erst am Samstag nach der Eröffnung ausgesetzt werden. Ausnahmen regelt die AL.**

Nach dem Einsetzen kann kein Tier mehr zurückvermittelt werden. Nach dem Bewerten können keine Tiere mehr nachträglich zur Vermittlung angeboten werden. Nicht zur Vermittlung gemeldete Tiere dürfen vor Schauschluss nicht ausgestellt werden. Weiter müssen bis Sonntag, 13.00 Uhr alle vermittelten Tiere ausgestellt sein.

Rassebescheinigungen müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden.

8. **Meldegebühren und wichtige Termine :**

Kostenbeitrag je Tier	8,00 EUR	Zuschlag für ZG je	3,50 EUR
Futtergeld je Tier	1,00 EUR	Katalogpreis	5,00 EUR
Drucksachen je Aussteller	1,50 EUR		

Meldeschluss und Einzahlung der Gebühren am 26.11.2015.

Einlieferung: Mittwoch, den 06.01.16 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bewertung: Donnerstag, den 07.01.16 ab 7.00 Uhr. Die Bewertung erfolgt nach dem A/B/C/D Modus

Kassenöffnung: Samstag, den 09.01.16 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, den 10.01.16 von 8.30 bis 14.00 Uhr

Aufteilung des Beitrages = 6,50 EUR Unkostenbeitrag, 1,50 EUR Kostenbeitrag.

Preisgeld: ME 5,00 EUR, LVE 5,00 EUR, E 5,00 EUR, I. 3,50 EUR, II. 3,00 EUR, III. 2,50 EUR, 1,50 EUR Zuchtgruppenschlag werden ausgezahlt

9. Meldungen und Zahlungen sind nur Vereins weise an die AL zu senden. Bei Geldüberweisungen ist das Vereinszeichen mit einzutragen. Wenn mehrere Aussteller einen Überweisungsbeleg verwenden, ist eine namentliche Kostenaufteilung dem Beleg beizufügen, ebenso eine Kopie der Impfbescheinigung, die nicht zurückgegeben wird. Der Überweisungsträger muss als Kopie der Anmeldung beigelegt werden; fehlt derselbe, wird der Meldebogen zurückgesandt.

Standgeldeinzahlungen auf folgendes Kto: IBAN: DE06 5065 0023 0047 1403 97 BIC: HELADEF1HAN

Empfänger: Gerd Kurz Verwendungszweck: Hessische-Rammlerschau ,Züchtername und Rasse.

10. Einlieferung: Die Tiere müssen so rechtzeitig eingeliefert werden, dass sie am Mittwoch, den 06.01.16 bis spätestens 20.00 Uhr in der Ausstellungshalle sind. Zu spät eintreffende Tiere und nicht umgemeldete Ersatztiere, haben keinen Anspruch auf die Preisverteilung. Es werden nur geimpfte Tiere gegen RHD angenommen. Bei der Anmeldung muss das Impfzeugnis (Kopie) mit abgegeben werden.
11. Ersatztiere sind zugelassen. Die Ummeldung je Tier beträgt 1,50 EUR. Alle bereits gemeldeten Tiere können nicht als Ersatztiere in Zuchtgruppen umgemeldet werden. Ummeldungen von ZG 2 in ZG 1 und ZG 3 oder umgekehrt ist möglich.,
12. Beschwerden werden nur bis zum 31.01.2016 angenommen.
13. **Anmeldungen an: Gerd Kurz, In den Borngärten 20 in 61130 Nidderau-Ostheim.**
14. **Feierliche Eröffnung der Hessischen-Rammlerschau am Samstag, den 09.01.2016 um 11.00 Uhr.**
15. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schaulleitung; sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schaulleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
16. Bei der Hessischen Rammlerschau in Altstadt/H wird am **Samstag jeweils von 10.00 bis 15.00Uhr und Sonntag von 10.00 bis 14.00Uhr ein Beauftragter der Landesverbände** während der Schau für alle Fragen und Probleme, die den Aussteller betreffen, anwesend sein.
17. Preisrichter und Helfer, die beim Bewerten tätig sind, haben mit Ihrem Helferausweis am Donnerstag, den 07.01.2016 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Möglichkeit, zwei Tiere zu erwerben.
18. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung in Verbindung mit dem Landesvorstand unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
19. Ich erkenne die mir bekannten Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an und melde folgende Tiere an.

Die Ausstellungsleitung

